

Hinweise für eine vorzeitige Eintragung des Praktikumsberichts wegen EWS-Staatsexamen

1) Grundsätzliches

Für die Anmeldung zum vorgezogenen Staatsexamen in Schulpädagogik gilt grundsätzliches Folgendes: Bitte beachten Sie, dass Sie für ein vorgezogenes Staatsexamen in Schulpädagogik alle dafür nötigen Leistungen bei uns bereits mindestens **ein Semester vor der Staatsexamensprüfung** erbracht haben müssen. Wenn Sie zum Beispiel zum Frühjahrstermin das Examen schreiben möchten, müssen Ihre Leistungen bei uns im vorherigen Sommersemester bereits erbracht worden sein. Aufgrund der hohen Anzahl an Studierenden und der geringen Frist zwischen unseren Prüfungen und der des Staatsexamens ist es uns leider nicht möglich, Prüfungen und Leistungen im selben Semester der Prüfung rechtzeitig zu beurteilen. Wir bitten um Verständnis. Eine Ausnahme ist lediglich für das Praktikumsmodul möglich, da es hier die Möglichkeit gibt, den Praktikumsbericht deutlich vor dem Examenstermin abzugeben. Inwiefern diese Ausnahme möglich sein kann, lesen Sie in den nächsten Absätzen.

2) Mögliche Ausnahmeregelung für das Praktikumsmodul

Wenn Sie das **EWS-Examen** vorziehen möchten und dafür eine vorzeitige Korrektur des Praktikumsberichts benötigen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Wenden Sie sich bitte so schnell wie möglichen an Ihren jeweiligen Dozenten des Begleitseminars („Planung, Durchführung & Reflexion von Unterricht“ bzw. „Planung, Analyse und Evaluation von Lehr-Lernprozessen“) zum pädagogisch-didaktischen Blockpraktikums.
2. Schreiben und reichen Sie einen fundierten **Härtefallantrag** inkl. Leitfaden persönlich bei Frau Eis, 2033 Geb. D am Lehrstuhl für Schulpädagogik ein. Der Härtefallantrag muss folgende Aspekte enthalten:
 - Name, Anschrift und studentische Daten (Matrikelnummer, E-Mail-Adresse, Studiengang, Fachsemester).
 - Eine fundierte und plausible Erläuterung, warum Sie eine vorzeitige Korrektur benötigen.
 - Ihren vollständig **handschriftlich** ausgefüllten **Leitfaden Schulpraktikum**, das dazugehörige **Deckblatt** sowie die **Praktikumskarte** (Grund- und Mittelschullehramt) bzw. die **Praktikumsbestätigung**.
 - Der Härtefall wird dann im Lehrstuhl besprochen und Sie bekommen die Rückmeldung, ob dieser angenommen werden kann oder nicht.
3. Abgabe des Antrags inkl. aller dafür erforderlichen Unterlagen:
 - Für eine Eintragung auf STUDIS im Wintersemester bis spätestens 10. Januar.
 - Für eine Eintragung auf STUDIS im Sommersemester bis spätestens 20. Juni.
 - Je früher Sie den Antrag etc. einreichen, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass dieser bearbeitet wird.